



Rückblick auf das Jahr 2016 und 10 Jahre Zweckverband

1. Allgemeines

Die Gründung des Zweckverbandes vor 10 Jahren hat sich bewährt. Es wurde ein Veterinäramt mit einer passenden Größe gebildet: Groß genug, um Aufgaben gut bündeln und zentralisieren zu können, aber nicht zu groß, dann wäre ggf. ein schwer steuerbares Dickschiff entstanden. Die Aufgaben haben im Laufe der Jahre zugenommen: Eine Grenzkontrollstelle musste am JadeWeserPort geplant und in Betrieb genommen werden, die Zahl der Rinderschlachtungen hat sich vervierfacht, der Strukturwandel ist insbesondere in der Rinderhaltung offensichtlich.

Das Jahr 2016 war erneut ein ereignisreiches Jahr. Die Regionalstelle Brake ist im März umgezogen. Die Tierschutzarbeit ist weiterhin sehr bedeutend. Es waren auch im Jahr 2016 zahlreiche Tierhaltungsverbote notwendig. Nach einem Rückgang der Einfuhren über die Grenzkontrollstelle Anfang des Jahres, stiegen die Abfertigungszahlen dann doch noch an, so dass knapp das Vorjahresniveau wieder erreicht werden konnte. Grundsätzlich ist das durchschnittliche Niveau der Lebensmittelbetriebe gut, aber manchmal werden doch gravierende Mängel entdeckt, genauso wie bei der Arzneimittelüberwachung. Die Vogelgrippe hat das Jahresende bei der Tierseuchenbekämpfung geprägt. Erstmals überhaupt wurde im Zweckverbandsgebiet ein hochpathogener Vogelgrippeerreger festgestellt, glücklicherweise 2016 nur bei Wildvögeln.

Näheres hierzu und auch zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

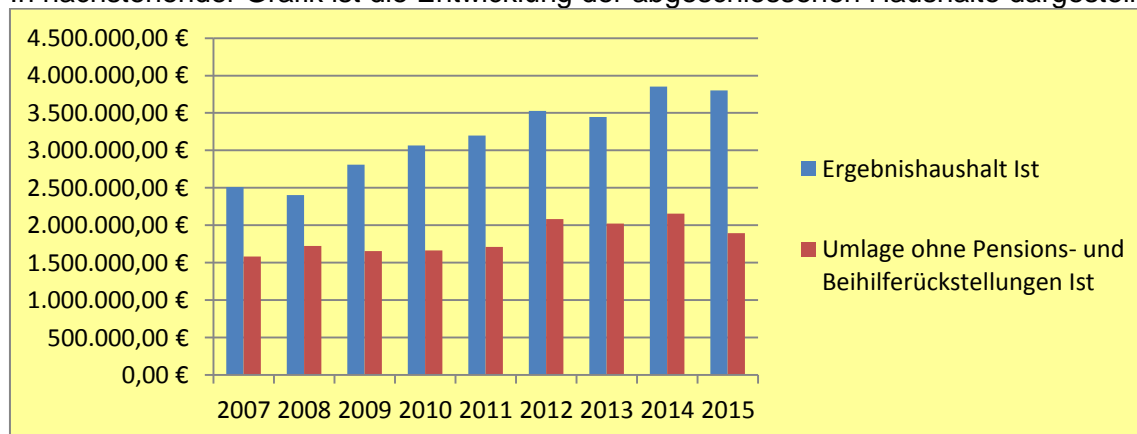
Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2017 folgende Stellen besetzt (in Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten):

	Gesamt		Roffhausen	Brake	Wittmund
	2017	Vergleich 2007			
Tierärztliches Personal	15	13	8 (3)	4 (2)	3
Lebensmittelkontrolleure	10*	10	5	3	2
Verwaltungsmitarbeiter	12	13	8 (4)	2 (1)	2 (1)
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung)	32	39			

* davon eine Person in Ausbildung

Die Grenzkontrollstelle wird mit dem Personal in Roffhausen nach Anmeldung bei Bedarf besetzt.

In nachstehender Grafik ist die Entwicklung der abgeschlossenen Haushalte dargestellt:





Während der Gesamthaushalt von 2007 bis 2015 um knapp 52% gestiegen ist, fiel die Steigerung der Umlage, also die Gelder, die von den Zweckverbandsmitgliedern zu tragen sind, mit 20% deutlich geringer aus. Ein nicht unerheblicher Teil der auch bedingt durch die Aufgabenzuwächse zu verzeichnenden Mehrkosten konnten folglich durch höhere Gebühreneinnahmen aufgefangen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 kamen der Betrieb und die Einrichtung der Grenzkontrollstelle hinzu.

Der Zweckverband hat ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** (QM). Eine externe Auditierung im Juni 2016 wurde mit gutem Erfolg bestanden.

Im Jahr 2016 wurden vom Zweckverband insgesamt 94 (Vorjahr: 107) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Kontrollen durch.

2016	Kontrollen	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	36	17	3	3	0
Tierschutz	53	2	29	8	2
Tierkennzeichnung	5	1	1	1	2 davon 1 mit 50 % Abzug

Bei der Feststellung von **Straftatbeständen** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen werden die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dies geschah im Jahr 2016 **31** mal (Vorjahr 17; 2007: 7). Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt.

Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2016 **251** (Vorjahr 235; 2007: 96) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auch auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.



2. Tierseuchen

a) **Tierzahlen** (Stand Ende Dezember 2016, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr, in eckigen Klammern Zahlen im Vergleich zu 2007)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.727 (-2,0 %) [-27,9 %]	458 (-0,9 %) [-21,7 %]	677 (-2,4 %) [-28,7 %]	559 (-2,4 %) [-31,8 %]	33 (-2,9 %) [-23,3 %]
Rinder	290.130 (-1,1 %) [+0,8 %]	86.366 (-1,4 %) [+5,4 %]	122.833 (-1,3 %) [+0,2 %]	75.874 (-0,6 %) [-3,5 %]	5.057 (-1,2 %) [+5,3 %]
Schweinehalter	395 (+1,3 %) [-16,7 %]	96 (+7,8 %) [-8,6 %]	85 (+/-0 %) [-1,2 %]	204 (-1,0 %) [-25,5 %]	10 (0 %) [+11,1 %]
Schweine	86.837 (-7,0 %) [+2,2 %]	37.639 (-2,1 %) [+11,6 %]	2.420 (-50,8 %) [-69,3 %]	44.171 (-5,0 %) [+8,8 %]	2.607 (-14,4 %) [-6,1 %]
Schaf- und Ziegenhalter	1.099 (-2,3 %) [+44,8 %]	263 (-0,8 %) [+35,0 %]	500 (-2,5 %) [+31,2 %]	308 (-2,8 %) [+74,2]	28 (-6,6 %) [+33,3 %]
Schafe und Ziegen	31.182 (+3,0 %) [-2,9 %]	7.573 (-5,6 %) [-16,6 %]	17.197 (+/-0 %) [-2,5 %]	3.771 (+3,6 %) [+16,3 %]	2.641 (-2,1 %) [+23,1 %]
Geflügelhalter	1.898 (+2,4 %) [+24,6 %]	602 (+2,6 %) [+6,9 %]	547 (+2,1 %) [+70,4 %]	665 (+1,8 %) [+17,5 %]	84 (+9,1 %) [+15,1 %]
Geflügel	669.612 (+4,8 %) [+31,9 %]	344.124 (-0,9 %) [+24,6 %]	47.260 (+1,3 %) [+17,5 %]	263.879 (+14,3 %) [+38,9 %]	14.349 (+2,3 %) [+1067,5 %]

Über den Zeitraum seit Gründung des Zweckverbandes gab es schon gravierende Veränderungen. Die Tierzahlen blieben nahezu gleich oder sind wie im Geflügelbereich deutlich gestiegen. Die Zahl der Rinderhalter ist um rund 28 % gesunken. Die Steigerung bei den Geflügel- sowie Schaf- und Ziegenhaltern ist der vermehrten Anmeldung von Hobbyhaltungen geschuldet.

Interessant ist auch das **Verhältnis Einwohner und Tierzahl**, dort sind auch Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,91	0,88	1,39	1,34	0,07
Schweine pro Einwohner	0,27	0,38	0,03	0,78	0,03
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,19	0,07	0,03
Geflügel pro Einwohner	2,10	3,52	0,53	4,65	0,19

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also deutlich mehr Rinder als Einwohner. Auf das gesamte Zweckverbandsgebiet verteilt, gibt es insgesamt fast ein Rind pro Einwohner.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Da sich die Vogelgrippe bisher auf Wildvögel im Zweckverbandsgebiet beschränkte, brauchte das Tierseuchenkrisenzentrum im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen werden. Die Gefahr der Vogelgrippe ist aber weiterhin sehr hoch. Derzeit wird auf dem Gelände der FTZ in Jever ein Gebäude zu einem Tierseuchenlogistikzentrum umgebaut. Bei Ausbruch hochkontagöser Seuchen wie der Maul- und Klauenseuche kann von dort aus ein Personaleinsatz für die Hofbesuche gesteuert werden. Für eine strikte Schwarz-Weißtrennung sorgen dort auch Duschscheunen. Außerhalb der Seuchenbekämpfung werden die Räume von der Feuerwehr genutzt. Vor 10 Jahren war die Blauzungenkrankheit Thema der Seuchenbekämpfung. Nach einer zwischenzeitlichen Phase der Ruhe drohen jetzt über Frankreich oder Italien/Balkanstaaten wieder neue Ausbrüche. Eine vorsorgliche Impfung ist möglich.



c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Wie auch nachstehend ersichtlich, werden immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft mit der Folge, dass die Tiere aber auch keine spezifischen Abwehrstoffe gegen diese Krankheiten haben. Sollte es dann zu einer Ansteckung kommen, breiten sich die Erreger schnell im Bestand aus mit der Folge starker wirtschaftlicher Schäden für den Tierhalter. Daher kommen Vorsorgemaßnahmen z. B. im Bereich Personen- und Fahrzeugverkehr, Viehverkehr und Tiergesundheitsmanagement eine große Bedeutung zu. Das Verhindern von Krankheiten bedeutet auch aktiven Tierschutz. Insbesondere bei Rinderhaltungen besteht noch Verbesserungsbedarf. Entsprechende Leitfäden sind mittlerweile auch auf unserer Internetseite verfügbar.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Zum Herbst 2016 startete in Niedersachsen ein Programm zur Minderung der Infektionen der Rinder an **Paratuberkulose**. Es handelt sich dabei um eine für Rinder im Laufe der Zeit tödliche Erkrankung. Die Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Die Tiere verenden an einem unstillbaren Durchfall. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kot von Kühen zu neugeborenen Kälbern.

Derzeit sind die Untersuchungen freiwillig, ab Frühjahr 2017 ist eine jährliche Pflichtuntersuchung von Rindern über 24 Monate geplant. Von den freiwilligen Untersuchungen, die von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse finanziell unterstützt wurden, liegen derzeit folgende Ergebnisse aus dem Jahr 2016 vor:

	Probe	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	Tankmilch	4	2	50,0
	Einzelmilch	102	6	5,9
	Blutproben	4.037	96	2,4
Friesland	Tankmilch	14	1	7,1
	Einzelmilch	8	0	0
	Blutproben	8.612	193	2,2
Wittmund	Tankmilch	8	0	0
	Einzelmilch	176	5	2,8
	Blutproben	3.672	90	2,5
Wilhelmshaven		0	0	---

Große Sanierungsfortschritte gibt es weiterhin bei der sogenannten **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**. Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird man bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2016 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	128.415 (- 0,1 %)	15	0,012 (-24,9 %)
Blutproben	721 (- 4,1 %)	5	0,693 (+ 2,9 %)
Impfungen	4.122 (- 22,9 %)	-	-

Bei den Blutprobenahmen handelt es sich lediglich noch um einige Verkaufsuntersuchungen oder Abklärungen im Rahmen auffälliger oder nicht auswertbarer Ohrstanzproben.



Die **BVD-Ohrstanzproben** 2016 verteilen sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	54.481	7	0,013
Friesland	39.453	1	0,002
Wilhelmshaven	2.271	0	0
Wittmund	32.210	7	0,021

Lediglich am Jahresanfang 2016 gab es noch Reste eines Infektionsgeschehens bezüglich **BHV1** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**) in einem Betrieb im Landkreis Friesland. Sonst gab es im Jahr 2016 zweckverbandweit keine Neuinfektionen. 100 % der Betriebe im Zweckverbandsgebiet gelten als BHV1 frei, im Jahr 2007 waren es lediglich 68 %. Bundesweit hat die Sanierung in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, dennoch gilt noch weiterhin Wachsamkeit in Hinblick auf folgenschwere Neuinfektionen. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen jetzt unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführten Probenahmen im Jahr 2016.

Tabelle: BHV1-Untersuchungen 2016 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	77.540 (- 18,1 %)	436	0,5 % (- 20,6 %)
Tankmilchproben	5.634 (+ 2,9 %)	20	0,3 % (-16,6 %)

Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nimmt die Tankmilchuntersuchung zu und die Blutprobenahme ab.

Tabelle BHV1-Untersuchungen 2016 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	2.055	2.052	1.542	148
Blutproben	9.936	37.950	28.850	804

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 5.471 (Vorjahr 6.761) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2016 387 (Vorjahr: 1.716; 2007: 10.480) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen. Seit dem Frühjahr 2015 ist die Untersuchungspflicht auf BSE für gesundgeschlachtete Rinder aus Staaten mit niedrigem BSE-Risiko, wie zum Beispiel Deutschland, entfallen. Dies erklärt die Reduktion der Proben.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 5 Beständen festgestellt (2015: 2; 2007: auch 5).



e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 124 Hausschweine (2015: auch 124) auf **Schweinepest** und 306 Tiere (2015: 349 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2016 auch hier ein Monitoring. Alle 33 (Vorjahr 27) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Gefahr droht durch die aus Osteuropa weiterhin näher kommende **Afrikanische Schweinepest**. Alle befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden.

f) Untersuchung von Vögeln

Bis zum Jahr 2016 ist die hochpathogene Vogelgrippe im Zweckverbandsgebiet noch nie nachgewiesen worden. Ab November 2016 sollte sich das ändern. Bei vier Wildvögeln in der Stadt Wilhelmshaven und dem Wangerland wurde dann im Jahr 2016 das Virus nachgewiesen. Das Gebiet des Landkreises Wesermarsch war mit einem Sperrbezirk und Beobachtungsgebieten wegen eines Wildvogelfalles in Bremerhaven und später wegen Hausgeflügelfällen im Landkreis Oldenburg nahe an der Landkreisgrenze betroffen. Der Zweckverband blieb 2016 von einem eigenen Ausbruch in einem Hausgeflügelbestand verschont. Es geht derzeit ein Seuchenzug über das ganze Land, wie man es bisher in der Ausbreitung noch nicht kannte. Glücklicherweise handelt es sich bei dem Typ H5N8 aber um eine für den Menschen bisher ungefährliche Variante. Das lang anhaltende Aufstellungsgebot macht vielen Hobbyhaltern zu schaffen. Im Jahr 2016 wurden 113 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 28). Im Rahmen eines Monitorings wurden 197 Proben (Vorjahr 154) aus Hausgeflügelbeständen untersucht. Wichtig ist weiterhin die Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen auch in Hobbyhaltungen.

g) Tollwut

Dass die Fledermaustollwut im Gegensatz zur sogenannten Fuchstollwut auch hier noch relativ weit verbreitet ist, war in der Öffentlichkeit offensichtlich noch nicht so bekannt. Im Spätsommer 2016 kam es zu einer Häufung von Fällen vor allem in Ostfriesland. Dabei wurden auch teilweise Menschen gebissen und eine ordnungsgemäße ärztliche Versorgung fand nicht immer sofort statt. So auch geschehen in einem Fall einer Wittmunderin. Es wurde eine intensive Aufklärung betrieben über Presseinformationen, Rundschreiben an Ärzte und auch die Fernsehsendung Visite griff das Thema auf.

Auch im Jahr 2016 blieb das Thema Auslandshunde aktuell. Immer wieder werden über das Internet illegale Hundeeinfuhren mit bewusst mitleiderregenden, erfundenen Geschichten zum Verkauf angeboten. Dahinter steckt dann oft Profiterzielungsabsicht auf Kosten dieser Tiere und ggf. auf Kosten der Gesundheit anderer. Hunde aus illegalen Einfuhren müssen aus Schutz vor Tollwutinfektionen ggf. in Zwangsquarantäne gesperrt werden. Dies ist für die Entwicklung der Tiere nicht förderlich. Die Kosten hat der aktuelle Tierhalter zu tragen, wenn diese keiner anderen Person zugeordnet werden können. Oft sind die Welpen auch schon durch die bisherige Haltung und den Transport geschwächt und schwer erkrankt. Trotz intensiver tierärztlicher Behandlung hat einer der letzten beiden Quarantänehunde nicht überlebt.

3. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

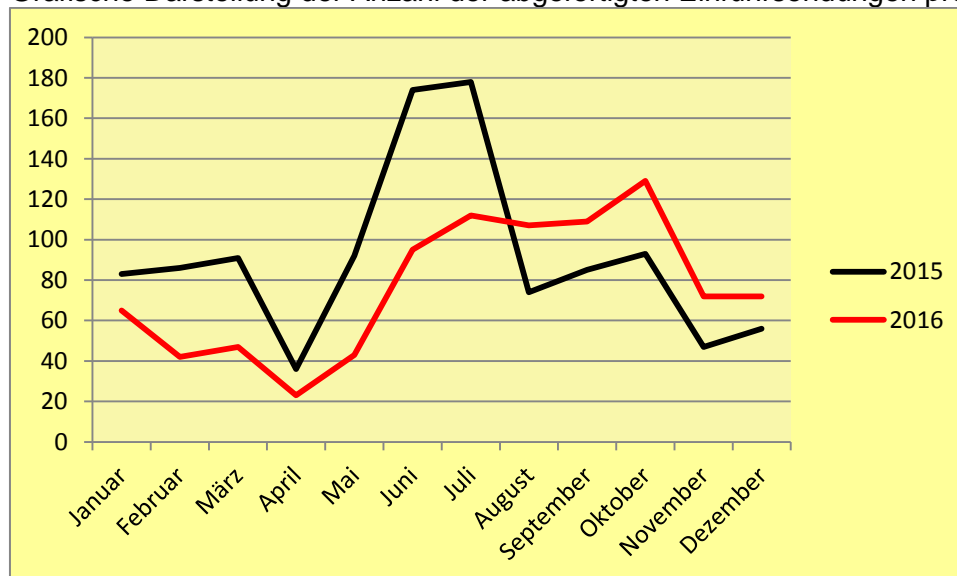
Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr



kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse enthalten wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig oder Nebenprodukte. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Die Auslastung der Grenzkontrolle seit Hafenöffnung 2012 war bis zum Herbst 2014 sehr schlecht. Ab Winter 2014 gab es einen sprunghaften Anstieg der Abfertigungen. Im Sommer 2015 gab es bedingt durch die Stilllegung von Kränen in Bremerhaven nach einem Unfall einen starken befristeten Anstieg der Abfertigungen. Die ersten fünf Monate des Jahres 2016 starteten zunächst sehr schwach. Erst ab Mitte des Jahres gab es einen Umschwung, so dass die letzten Monate des Jahres 2016 wieder über dem Vorjahresniveau lagen. Im Jahr 2016 gesamt wurde das Vorjahresniveau an abgefertigten Einfuhrendungen mit insgesamt 916 (Vorjahr 1.095) Stück nicht ganz erreicht. Leichte Steigerungen gab es bei der Transshipmentüberwachung mit 956 Containern im Jahr 2016 (Vorjahr 813).

Grafische Darstellung der Anzahl der abgefertigten Einfuhrendungen pro Monat



Die abgefertigten Einfuhren kommen fast ausschließlich aus China. Die niedrigeren Abfertigungszahlen an Einfuhrendungen im April resultieren aus dem chinesischen Neujahrsfest. Zu den Feierlichkeiten, die im Februar stattfanden, schließen die Unternehmen. Mit dem Zeitverzug der Schiffspassage schlagen sich die Betriebsschließungen daher bei uns erst im April nieder.

Gravierende Auffälligkeiten bei den Einfuhrendungen oder Transshipments gab es im Jahr 2016 keine.

4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.519 (+4,9 %) Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2016 hat das Kontrollpersonal insgesamt 2.829 Kontrollen durchgeführt (-11,9 % gegenüber Vorjahr). Der Rückgang ist mit einer neuen Standardisierung der EDV-Erfassung zu Beginn des Jahres zu begründen. Außerdem hat es eine Versetzung einer Lebensmittelkontrolleurin von der Zentrale in Roffhausen ins Oldenburger Münsterland gegeben. Die Stelle konnte nicht direkt neu nachbesetzt werden. Eine Person, die die Ausbildung zum 30.08.2017 beenden wird, wurde zum 01.09.2017 eingestellt. Außerdem hat zum 01.01.2017 eine weitere Person die Ausbildung zur



Lebensmittelkontrolleurin beim Zweckverband begonnen. Aktuell werden die Lebensmittelkontrolleure mit mobilen Datenerfassungsgeräten ausgestattet, um Doppelarbeit zu vermeiden. Es beginnt mit der mobilen Erfassung der Probenahmedaten und in einigen Wochen kommt die Eingabe der Kontrollen vor Ort hinzu.

Betriebskontrollen lt. EU-Berichtsstatistik (in Klammern Veränderungen gegenüber 2015)

2016	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.087 (+2,3 %)	579 (+3,5 %)	1.059 (-5,1 %)	449 (+22,7 %)
Kontrollbesuche	2.829 (-11,9 %)	851 (-14,0 %)	1.442 (-19,5 %)	536 (+24,7 %)
Beanstandungen Prozent der Betriebe	957 46 %	372 64 %	475 43 %	110 25 %

Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch, jedoch ist zu bedenken, dass es sich aber auch oft um „Kleinigkeiten“ handelt. In 309 Fällen, das sind 10,9 % (Vorjahr 7,5 %) der Kontrollen, waren die Beanstandungen derart, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.

Da jede Person ohne große Vorbildung einen Gastronomiebetrieb eröffnen kann, sind Routinekontrollen in einigen Betrieben zeitaufwändig, weil teilweise die Grundlagen erklärt werden müssen und manchmal Verständigungsprobleme vorhanden sind.

Die Zeit der Fußballeuropameisterschaft nutzten einige Gastronomiebetriebe zur Verlagerung des Betriebes ins Freie zum Public Viewing. Einige Betriebe wollten die Essenszubereitung komplett im Freien durchführen ohne ausreichenden Schutz der Speisen oder Handwaschmöglichkeiten. Da musste dann doch noch nachgerüstet werden (WTM).

Fliegen in den Produktionsräumen und allgemeine Unsauberkeiten führten dazu, dass gegen zwei Fleischereien deutliche Geldbußen verhängt wurden (BRA).

Auch Schulverpflegungen wurden unter die Lupe genommen. Bei einem Schullandheim tauchte das Grundproblem auf, dass zwar ein Koch eingestellt wurde, aber niemand von der weit entfernt ansässigen Trägerschaft sich mal darum kümmert, wie es denn vor Ort überhaupt läuft, denn es lief überhaupt nicht gut. Dies schien ein grundsätzliches Organisationsproblem zu sein. Das Bußgeldverfahren wurde daher auch gegen die Betreiber ausgeweitet (WTM).

In einer Schule wurde zunächst nur ein starker Befall mit bestimmten Insekten gefunden, bei näherem Hinschauen und Nachforschen wurde klar, dass auch ein Rattenbefall vorhanden war. Die Küche wurde geschlossen, ein professioneller Schädlingsbekämpfer eingeschaltet, der Bereich aufwändig renoviert und somit die Mängel behoben (BRA).

Vorübergehend geschlossen wurden auch einige Gastronomiebetriebe wegen gravierender Hygienemängel. Erst nach Beseitigung der Mängel und einer Nachkontrolle konnten die Lokale wieder ihren Betrieb aufnehmen (WTM, FRI, WHV).

Nicht alle Verkaufsideen sind mit dem geltenden Lebensmittelrecht vereinbar: So wurde der Verkauf von Fischbrötchen eines fahrenden Händlers aus einem PKW heraus mit sofortiger Wirkung untersagt und die Veterinärbehörde seines Wohnortes informiert. Andersherum war es, als bei einer auswärtigen Kontrolle ein Wilhelmshavener Betrieb erwischt wurde, wie er Hähnchenfleisch zusammen mit Heizölkannistern auf der Ladefläche seines Fahrzeugs transportierte. Das Fleisch wurde vernichtet und vom Zweckverband ein Bußgeldverfahren eingeleitet.



Filmreif war die Szene, in die ein Lebensmittelkontrolleur bei einer Kontrolle in der Wesermarsch hineingeriet. Zusammen mit dem Betreiber eines Gastronomiebetriebs kam er darauf zu, wie sich ein Dieb an der Kasse zu schaffen machte. Es kam zu einer Rangelei und der Dieb flüchtete. Der Kontrolleur alarmierte die Polizei, die mit mehreren Fahrzeugen und einem Hubschrauber nach dem Täter fahndete.

Aber das Veterinäramt ist nicht nur Kontrollbehörde, sondern auch beratend und projektbegleitend tätig. So auch bei der Planung eines großen Babynahrungswerkes oder einer kleinen Privatbrauerei in der Wesermarsch.

Neben den Kontrollen fanden aber auch Probenahmen zur Untersuchung in amtlichen Laboren statt. Es wurden insgesamt **1.765 Proben** (+ 4,5 % gegenüber dem Vorjahr; 2007: 1.839) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.539 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Probenergebnisse

2016	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.539	322	867	350
Beanstandungen in % der Proben	157 10,2 %	40 12,4 %	95 11,0 %	22 6,3 %
davon Kennzeichnungs- beanstandung in % der Beanstan- dungen	119 76,0 %	27 67,5 %	74 77,9 %	18 81,8 %

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 10,2 % (Vorjahr 12,0 %; 2007: 10%), dabei ist der Anteil der Beanstandungen auf Grund von Kennzeichnungsmängeln nach wie vor hoch. Das Kennzeichnungsrecht ist nicht ganz einfach, vor allem kleine Betriebe tun sich damit teilweise recht schwer. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 3,1 % der Gesamtproben** (Vorjahr 2,5 %) leicht gestiegen, aber immer noch recht niedrig. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (sogenannte Verdachtsproben).

So fiel auch Schweinebraten in einem Kühltresen eines Sonderpostenmarktes bei einer Kontrolle auf. Das Untersuchungsamt bestätigte den Verderb durch Keime. Ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet (BRA).

Aber nicht immer müssen noch Proben eingesandt werden: Bei einem Gastronomiebetrieb war der Schimmelbefall bei Lebensmitteln in einer Saladette so groß, dass sofort alles entsorgt wurde (WTM).

Der Koch eines Gastronomiebetriebes wollte verdorbenes Rumpsteak verarbeiten. Das Fleisch wurde aus dem Verkehr gezogen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet (BRA).

Das **Exportgeschäft für Lebensmittel** befindet sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Hintergrund sind die weltweiten politischen Spannungen und wirtschaftlichen Krisen. Das Russlandgeschäft ist praktisch zum Erliegen gekommen. Erstmals seit Jahren stieg die Zahl aber leicht an.



Tabelle: ausgestellte Genusstauglichkeitsbescheinigungen (GTB) im Zweckverbandsgebiet (Genusstauglichkeitsbescheinigungen sind Atteste für Lebensmittel, die in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden)

Jahr	Anzahl ausgestellte GTB
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176

Es handelt sich bei den exportierten Lebensmitteln nicht nur um Fleisch, sondern auch um Produkte wie Schokolade, Milchpulver oder Käse, der zum Beispiel aus dem Zweckverbandsgebiet in die ganze Welt geschickt wird (Korea, Australien, Neuseeland etc).

Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich ist auf gleichbleibendem Niveau, in 68 (Vorjahr: 67) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Jahr 2016 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	Vergleich 2007	davon originäre Hausschlachtungen:	Vergleich 2007
Rinder	98.584 (+0,9 %)	24.904; + 296 %	32 (- 9)	32; +/- 0 %
Schweine	7.569 (- 2,8 %)	10.997; -31 %	170 (- 49)	525; -68 %
Schafe und Ziegen	16.917 (+8,2 %)	8.434; + 101 %	26 (-12)	33; -21 %
Pferde	79 (-2,5 %)	160; -51 %	0	0; +/- 0 %

Das Zweckverbandsgebiet hat sich zu einer Hochburg der Rinder- und Schafschlachtungen entwickelt. Dies ist insbesondere dem Vergleich zu den Zahlen von 2007 zu entnehmen. In dieser wiederkäuerreichen Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben wieder abgenommen. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird deutlich häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei Schweinen in 2016 bei 597 Tieren, bei Rindern in 250 und bei Schafen und Ziegen in 443 Fällen.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	95 %	5 %	0 %
Schweine	81 %	13 %	6 %
Schafe und Ziegen	2 %	97 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %

Während des muslimischen Opferfestes wurden verstärkt Kontrollen von Schafschlachtungen durchgeführt. Dabei wurde auf eine ordnungsgemäße Betäubung der Tiere und eine hygienische Schlachtung geachtet. Es wurde eine Schafhaltung entdeckt, die die Tiere für die muslimische Kundschaft nicht nach geltendem deutschen Recht geschlachtet hat (Schwarzschlachtung, BRA).

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgeflügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den



Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 2,2 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr auch 2,2) wurden im Jahr 2016 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

b) Milchhygiene

Die Anlieferungsmilch an die Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2016 wurden 15 (Vorjahr: 7) Milchlieferverbote in 12 Betrieben verfügt. Erstmals seit vielen Jahren ist die Zahl der notwendigen Milchlieferverbote wieder angestiegen.

Angesichts des niedrigen Milchpreises suchten Milchviehhalter gerne nach Alternativen. So waren Rohmilchautomaten weiterhin im Kommen. Oft sind die Automaten an verkehrsgünstig gelegenen Höfen in kleinen Gartenhäuschen untergebracht. Verbraucher können aus den Automaten nach Geldeinwurf Milch abzapfen. Nach dem Vorfall mit vielen Erkrankten nach Rohmilchverzehr aus einem solchen Automaten im Jahr 2015 haben die Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure einen Schwerpunkt der Überwachung auf diese Einrichtungen gelegt. Fast alle entnommenen Proben waren in Ordnung. Es gilt aber weiterhin, dass ein deutlicher Hinweis vorhanden sein muss, dass Rohmilch vor dem Verzehr abzukochen ist. Dies gilt auch bei der sonstigen Milchabgabe vom Hof in kleinen Milchkannen oder sonstigen Gefäßen an Nachbarn etc. Hier kam es im Landkreis Friesland zu einer Erkrankung einer Person durch nicht erhitzte Rohmilch. Da beim Tierhalter der Hinweis auf die Erhitzung fehlte, war ein Straftatbestand erfüllt.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Im Jahr 2016 wurden dreimal erhöhte Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt. Diese Belastung mit einem Darmkeim kann vereinzelt bei sommerlichen Wassertemperaturen festgestellt werden. Die Muschelernte ist dort erst wieder möglich, wenn wiederholt negative Untersuchungsbefunde vorhanden sind.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung zuständig. Lediglich für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung ist das LAVES zuständig.

Auch in 2016 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen oder Tankmilch, Honig, Eier und Diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2016 von Zweckverbandsmitarbeitern 698 (Vorjahr 627) Proben zur Untersuchung einschickt, davon 501 (Vorjahr: 424) Proben aus Schlachtbetrieben und 197 (Vorjahr: 137) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Wegen Grenzwertüberschreitungen von Antibiotikarückständen beim Schlachttier wurde in zwei Fällen ein Strafverfahren eingeleitet (BRA, FRI). Das gleiche gilt für drei Verfahren (FRI, WTM), nachdem hemmstoffhaltige Milch vor Ablauf der Wartezeit an die Molkerei abgeliefert wurde. Bei den weiteren Ermittlungen vor Ort wurde mehrfach festgestellt, dass Antibiotika vom Tierhalter eigenmächtig verabreicht wurde, was auch wiederum einen Straftatbestand darstellt. Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten, bei Antibiotika, was nicht nur zur lokalen



Verabreichung bestimmt ist wie z. B. Trockensteller, nur für den Bedarf von sieben Tagen. Wird hiergegen verstoßen, richten sich die Strafanzeigen gegen den Tierhalter und den Haustierarzt.

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

5. Tierschutz

Im Jahr 2016 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1.223** (+18,3 %) **Kontrollen in 701** (+8,6 %) **Tierhaltungen** durchgeführt (2007: 652 Kontrollen in 376 Tierhaltungen), also im Durchschnitt 1,7 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren. Die aktuelle Personalaufstockung macht sich in der Steigerung der Kontrollzahlen bemerkbar. Es war auch mehr Zeit für Nachkontrollen.

Die Kontrollen teilten sich im Jahr 2016 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
34,1 %	27,6 %	19,2 %	11,0 %	8,1 %

Gegen **28** (Vorjahr 38) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Da teilweise auch mehrere Personen für die Tierhaltung verantwortlich waren, gab es pro Fall ggf. auch mehrere Tierhaltungsverbote für Personen. Die 28 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 21 Tierhaltungen.

Tabelle: Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Sonstiges
Anzahl Tierhaltungsverbote:	18	5	2	3
Betroffene Tierhaltungen:	13	3	2	3

Per Verfügung wurden **9** mal Personen (Vorjahr 15) die vernachlässigten Tiere **fortgenommen**. Dies waren überwiegend Katzen und Hunde. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben ihre Tierhaltungen nach Fristsetzung selber aufgelöst.

Leider haben die Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten in der letzten Zeit stark zugenommen. So beschäftigen mehrere Verfahren das Verwaltungsgericht Oldenburg und das Obergericht Lüneburg im sogenannten Eilverfahren und beide Gerichte noch mal im Hauptsacheverfahren (also jeweils zwei Beschlüsse und zwei Urteile in der gleichen Sache). Das kostet auch den Zweckverband viel Zeit. Da beim Obergericht ein sogenannter „Juristenzwang“ besteht, muss der Zweckverband sich zusätzlich von einem Juristen vertreten lassen. Die Kosten für die externe Juristin werden dann bei Rückweisung der Klage des Tierhalters durch das Gericht dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

Die Gründe, warum Tierhaltungsverbote verfügt werden, sind unterschiedlich. Nachfolgend sind einige Gründe angegeben. Trotz des extrem schlechten Milchpreises fast während des gesamten Jahres hatten die Tierschutzfälle in Rinderhaltungen nicht zugenommen. Allerdings gab es einzelne gravierende Fälle, von denen sich die redlich arbeitenden Rinderhalter distanzieren:

Bei einem Rinderhalter waren vor allem die Klauenpflege und Lahmheitsbehandlungen so vernachlässigt worden, dass sich einige Tiere kaum noch fortbewegen konnten und es offensichtlich nicht mehr geschafft haben, sich zum Futter und Wasser zu bewegen. Es wurde Strafanzeige gestellt und ein Rinderhaltungsverbot verfügt (BRA).



Schwer zu ertragen waren die Bilder bei einer Kontrolle, wo drei schwer kranke Rinder vorgefunden wurden, zwei Kühe auf dem Futtergang und ein Kalb im Kälberstall. Insbesondere eine Kuh war schon sehr stark wundgelegen und hochgradig abgemagert. Sie konnte nicht mehr den Kopf heben. Ein Tierarzt war vom Tierhalter nicht hinzugezogen worden. Es wurde die sofortige Einschläferung der Tiere veranlasst. Die Sektionsergebnisse der Tiere waren gravierend. Es wurde ein Rinderhaltungsverbot verfügt und Strafanzeige erstattet (BRA).

Abends bei nasskaltem Wetter wurde von einer Person beobachtet, wie ein Tierhalter seine noch lebende schwerkranke Kuh aus dem Stall nach draußen zum Abholplatz für Kadaver gezogen hat und dort liegen ließ. Die Polizei wurde eingeschaltet. Das Tier wurde dann eingeschläfert. Das Veterinäramt hat Strafanzeige gestellt (WTM).

Grausig war auch der Anblick in einem Betrieb, deren Halter innerlich resigniert hatte. Bei Beginn der Kontrolle sagte er, dass er nicht mit in den Stall gehen würde, es dort sehr schlecht aussehen würde und er wisse, dass er aufhören müsse. Im Stall lagen teilweise Rinderkadaver fast vollständig von Gülle bedeckt. Es wurde sofort ein Rinderhaltungsverbot verfügt, der Tierbestand schnell aufgelöst und Strafanzeige gestellt (BRA).

Ein Tierhaltungsverbot kann aber auch jemanden treffen, in dessen Stall zwar nicht die vorstehenden drastischen Verstöße festgestellt wurden, wo aber jemand immer wieder gegen Vorschriften oder Anordnungen verstößt. So wurde bei einem Betrieb wiederholt festgestellt, dass Rinder keine trockenen Liegeflächen hatten, Kälber nicht jederzeit Wasser saufen konnten und der Spaltenboden Defekte aufwies. Letztendlich mündete die Tierhaltung in einem Rinderhaltungsverbot (FRI).

Strafanzeigen wurden auch gestellt, wenn bei der Anlieferung von Tieren an Schlachtbetriebe von unserem amtlichen Untersuchungspersonal schwerwiegende Transportverstöße festgestellt wurden. So wurden in einigen Fällen hochgradig lahme Tiere nach Beinbruch oder sonstigen schwerwiegenden Erkrankungen an der Gliedmaße teilweise über mehr als 100 Kilometer zum Schlachtbetrieb transportiert. Die Strafanzeige richtet sich dann gegen den Viehwagenfahrer und den abgebenden Tierhalter.

Bei mehreren Schweinehaltungen wurden Verstöße gegen die Vorschriften der Tierschutznutztierhaltungsverordnung festgestellt. Teilweise hatten die Tiere keinen freien Zugang zum Wasser, es fehlte Beschäftigungsmaterial, kranke Tiere wurden nicht ordnungsgemäß abgesondert, ein Tierarzt bei erkrankten nicht rechtzeitig hinzugezogen oder die vorgeschriebene Gruppenhaltung wurde nicht eingehalten. Es folgten hohe Geldbußen (WTM, FRI).

Auch bei den überprüften Hobbyhaltungen war nicht immer alles in Ordnung. So wurde eine vernachlässigte Schafherde entdeckt, mit kranken und verendeten Tieren. Die täglichen Kontrollen der Herde war unterblieben, Tierkadaver nicht ordnungsgemäß beseitigt worden (WTM). Wieder gab es einen Fall, wo eine Tierhalterin sich weigerte, ein unheilbar an einer schweren Hufkrankheit erkranktes Pferd zu erlösen. Das Pferd wurde an einem zunächst nicht auffindbaren Ort vor den Behörden versteckt (WTM). Einem Hobbygeflügelhalter wurde seine Tierzahl zu viel. Daraufhin versuchte er, einige Tiere mit dem Luftgewehr zu erschießen, verletzte sie schwer. Auch dies mündete in einer Anzeige (FRI).

Das Sammeln von Tieren, insbesondere Katzen, führte auch wiederum zu Tierhaltungsverboten und Fortnahmen. Einer Frau mussten gleich dreimal Katzen fortgenommen werden, trotz Tierhaltungsverbot hatte sie immer wieder Katzen. Es war nicht ausgeschlossen, dass sie Freigängerkatzen aufgesammelt und in der eigenen Wohnung eingesperrt hat (BRA). Wer Katzen anfüttert und diese sich dann vermehren, übernimmt auch die Verantwortung für die Tiere. So mussten bei einer älteren Frau, wo der Tierschutzverein bereits einmal eine aufwändige Kastrationsaktion durchgeführt hat, erneut fast 20 Katzen fortgenommen werden. Sie



wurden mit Katzenfallen gefangen, kastriert und über Tierschutzvereine abgegeben. Die Frau bekam ein Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot (WTM). Eine Zucht einer Rassekatzenhalterin lief auch aus dem Ruder. Sie musste den Bestand deutlich reduzieren und ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet (FRI).

Auch Hundehalter bekamen Tierhaltungsverbote. So wurden die Tiere teilweise in der Wohnung nur in Hundeboxen gehalten, erkrankte Tiere trotz Aufforderung nicht einem Tierarzt vorgestellt, oder die Tiere lebten ohne nennenswerten Auslauf in vollgekoteten Wohnungen.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer